



bei dem für Pater Photius geplanten Treffen anwesend waren.

Anstatt ihm jedoch die erforderlichen Dokumente auszuhändigen, teilten Vertreter der kosovarischen Polizei dem Priester mit, dass der Antrag abgelehnt worden sei. Obwohl Pater Photius bis zum 11. November dieses Jahres über eine genehmigte Aufenthaltserlaubnis verfügte, wurde ihm darüber hinaus mitgeteilt, dass er sofort in Gewahrsam genommen und dann aus dem Kosovo abgeschoben werden sollte, da alle seine früheren Dokumente, die ihm das Recht zum Aufenthalt in diesem Gebiet bescheinigten, annulliert wurden, und der weitere Aufenthalt im Kosovo wird illegal sein. Weiter wurde erwähnt, dass er ohne offizielle Inhaftierung abgeschoben werden könne. Das dem Abt des Klosters Devina Voda vorgelegte Dokument enthielt Artikel des Gesetzes, die sich auf „Erwägungen der nationalen Sicherheit“ bezogen – ohne Hinweise auf kriminelle oder andere Verstöße, da der Protosingelier Photius keine Probleme mit dem Gesetz hatte. Der Abt des Klosters wurde gezwungen, Bescheide zu unterschreiben, in denen er den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ablehnte und ihm das Recht auf weiteren Aufenthalt entzog. Danach wurde er durchsucht, und auch das Auto, in dem der Geistliche zur Versammlung kam, wurde durchsucht. Pater Photius durfte nicht ins Kloster gehen und seine persönlichen Gegenstände abholen, und innerhalb weniger Stunden wurde er mit einem Rückkehrverbot in den Kosovo für die nächsten fünf Jahre deportiert.

Vertretern sowohl der OSZE als auch der EU-Sondermission im Kosovo (EULEX) gelang es nicht, eine Erklärung zu den wahren Gründen für die Abschiebung zu erhalten.

Die Diözese Rasko-Prizren der Serbischen Kirche äußerte heftigen Protest gegen dieses beispiellose Ereignis und nannte es einen Fall „offener Verfolgung aus religiösen und nationalen Gründen und offener Verletzung religiöser Rechte“.

„Dies ist eine brutale, willkürliche und außergerichtliche Ausweisung eines Kirchenführers aus dem Kosovo, die ihn daran hindert, seine kirchliche Mission zu erfüllen, was ein klares Beispiel für eine Verletzung der Menschen- und Religionsrechte ist, insbesondere im Hinblick auf Artikel 7A.3 des Kosovo.“ das Gesetz über Religionsfreiheiten im Kosovo“, in dem es heißt, dass „es kein willkürliches Einreise- oder Aufenthaltsverbot für Priester, Kandidaten und Geistliche, Mönche, Nonnen und Besucher im Kosovo geben wird“, heißt es in der Erklärung. Es wurde erwähnt, dass sich vor einigen Jahren ein ähnlicher Vorfall ereignete – dann wurde versucht, den Mönch zu vertreiben, aber die Situation konnte durch die Intervention des Innenministeriums des Kosovo erfolgreich gelöst werden.

In der Erklärung der Diözese heißt es: „Mit dieser grausamen Tat haben die kosovarischen Institutionen ohne Erklärung den Betrieb des Klosters, in dem Pater Photius diente, verhindert, was praktisch zu einer offenen Verfolgung der Geistlichen und Mönche unserer Kirche aus dem Kosovo und Metohija geführt hat.“ begonnen“, was „die interethnische und interreligiöse Situation“ in diesen Gebieten verschlechterte.